



Überwachungsbericht

Firma	Risse GmbH
Standort:	Im Wiesengrund 10, 51702 Marienheide
Anlage:	Galvanik
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	18.09.2013 5 h
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Betriebsorganisation, VAWS

B) Grundlage der Überwachung

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe –VAWS-, Bundes-Immissionsschutzgesetz –BImSchG-

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	- / x
geringfügige Mängel:	-Fehlende Anlagenbeschreibungen und teilweise fehlende Betriebsanweisungen, Anlagenkennzeichnung, fehlende Sachverständigenprüfungen
Mängel behoben:	ja
erhebliche Mängel:	Verlängerung der Gestelllinie ohne Genehmigung
Mängel behoben:	nein
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-



D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung und Einleitung eines Verwaltungsverfahrens (Anhörung nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz)
------------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.